

Neue Regelungen zur Annahme von Asbest und KMF an den Wertstoffhöfen im Landkreis Starnberg

Starnberg. – Das AWISTA Starnberg KU informiert über geänderte Regelungen bei der Annahme von asbesthaltigen Abfällen sowie von künstlichen Mineralfasern (KMF) an den Wertstoffhöfen im Landkreis Starnberg. Hintergrund sind die besonderen Anforderungen an Gesundheits- und Arbeitsschutz bei der Entsorgung dieser gefährlichen Abfälle.

Geänderte Annahmeregulungen für Asbest und KMF

Ab sofort ist die Annahme von Asbest am Wertstoffhof Seefeld sowie am Wertstoffhof Gauting-Buchendorf nicht mehr möglich. Asbesthaltige Abfälle bis zu einer Mengengrenzung von 50 kg oder 3 Platten können nur an den dafür entsprechend ausgestatteten und bei den dafür ausgebildeten Beschäftigten an den Wertstoffhöfen in Andechs, Gilching und Starnberg angeliefert werden. Die Annahme von größeren Mengen Asbest und KMF, welche über die Mengengrenzung von 50 kg oder 3 Platten bei Asbest bzw. 0,5 m³ bei KMF hinausgehen, erfolgt künftig ausschließlich am Wertstoffzentrum Gilching.

Gesundheitliche Risiken von Asbest und KMF

Asbest ist ein hochgradig gesundheitsgefährlicher Baustoff, dessen feine Fasern beim Brechen oder Sägen freigesetzt werden können und als krebserregend gelten. Typische asbesthaltige Materialien sind unter anderem Wellasbest- und Dachplatten, Fassadenplatten oder Blumenkästen aus Faserzement, meist aus Baujahren vor 1993. Auch KMF, wie sie häufig als Dämmmaterial eingesetzt wurden, können bei unsachgemäßem Umgang gesundheitliche Risiken darstellen. Eine ordnungsgemäße und kontrollierte Entsorgung ist daher zwingend erforderlich, um Beschäftigte auf den Wertstoffhöfen sowie Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Wichtige Hinweise zu Anlieferung und Verpackung

Die Annahme von größeren Mengen Asbest und KMF am Wertstoffzentrum Gilching erfolgt ausschließlich nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung über die auf der AWISTA-Website bereitgestellten Formulare unter www.awista-starnberg.de/downloadcenter/.

Bei der Anlieferung muss das Material in speziellen, staubdichten und reißfesten

Gewebesäcken/BigBags verpackt sein. Diese BigBags sind am Wertstoffzentrum Gilching erhältlich. Eine lose Anlieferung ist nicht zulässig. Die Verpackung muss unbeschädigt und vollständig verschlossen sein; ein Zerkleinern oder Brechen des Materials ist nicht erlaubt.

Kleinere Mengen KMF (bis 0,5 m³) werden an allen Wertstoffhöfen angenommen, sofern das Material in durchsichtiger Kunststoffolie staubdicht verpackt ist. Auch hier ist vorab eine Information über die Annahmebedingungen dringend empfohlen.

Wichtige Hinweise zur Entsorgung

Nicht erlaubt sind das Ablagern von Asbest oder KMF in der Natur, die Entsorgung über den Restmüll oder Bauschutt, die Vermischung mit anderen Abfallarten sowie das Verpacken der Materialien auf dem Gelände der Wertstoffhöfe. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden oder – bei schwerwiegenden Verstößen – eine Straftat darstellen.

Kosten

Staubdicht verpackt können Kleinmengen KMF bis zu einer Menge von 0,5 Kubikmetern kostenfrei an allen Wertstoffhöfen im Landkreis angenommen werden. Kleinmengen Asbest, ebenfalls staubdicht verpackt, können bis maximal 50 kg oder drei Platten in Andechs, Gilching und Starnberg kostenlos angeliefert werden. Eine lose Anlieferung ist nicht möglich.

Bei größeren Mengen über 3 Platten/50 kg Asbest bzw. 0,5 Kubikmetern KMF hinaus ist die Entsorgung

kostenpflichtig und ausschließlich über das Wertstoffzentrum Gilching möglich. Die Gebühren betragen 385,00 Euro pro Tonne Asbest und 750,00 Euro pro Tonne KMF. Asbest- und KMF-Säcke können am Wertstoffzentrum Gilching zum Preis von 10,00 Euro pro Stück erworben werden. Die Abrechnung der Entsorgung erfolgt ausschließlich per Rechnung.

Das AWISTA Starnberg KU bittet alle Bürgerinnen und Bürger, sich vor der Anlieferung umfassend zu informieren, um Abweisungen und unnötige Wege zu vermeiden. Die korrekte Entsorgung von Asbest und KMF schützt Gesundheit und Umwelt und trägt dazu bei, Kosten für die kommunale Abfallwirtschaft zu reduzieren. Mit der Mithilfe aller leistet die Bevölkerung einen wichtigen Beitrag zu einer sicheren und verantwortungsvollen Abfallentsorgung im Landkreis Starnberg.

Bei Fragen zur Abfallentsorgung rufen Sie unsere Service-Zentrale unter Telefon 08151 2726-0 von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr an.

Alle aktuellen Informationen und Öffnungszeiten der Anlagen sind in unserer AWISTA-Starnberg Abfall-App oder auf der Internetseite des Kommunalunternehmens zu finden unter <https://www.awista-starnberg.de/entsorgungseinrichtungen/>

Pressestelle:

Sebastian Roth

Tel. 08151 2726-200

Fax 08151 2726-8200

E-Mail: sebastian.roth@awista-starnberg.de

Matthias Rackwitz

Tel.: 08151 2726-201

Fax: 08151 2726-8201

E-Mail: matthias.rackwitz@awista-starnberg.de
